



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5

Vorarlberg, Österreich

Bauamt

Filip Bartenbach, MA

Tel.: +43 5552 62812 118

bauamt@buers.at

Zl. bu131.9-18/2025-7-13

Bürs, am 22. April 2026

Antragsteller:

Mag. phil. Dr. iur. Martin Salomon, Werkstraße 19b/12, 6706 Bürs

Dr. iur. Anna Muigg, Werkstraße 19b/12, 6706 Bürs

als Antragsteller mit dem Auftrag, bis zum Verhandlungstag die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Weiters sind die Geschoß- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen.

Grundeigentümer:

Berndt Elmar und Kornelia Lucia Salomon, Bündtweg 6 in 6706 Bürs

Standort:

Gst-Nr 77/2 KG 90005 Bürs

Vorhaben:

Umbau des bestehenden Wohnhauses

Kundmachung

Obgenannte Antragsteller haben um die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau des bestehenden Wohnhauses „Bündtweg 6“ auf Gst-Nr 77/2 GB Bürs angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine Augenscheinsverhandlung auf

Dienstag, den 12.05.2026

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 09:00 Uhr an Ort und Stelle (Bündtweg 6 in 6706 Bürs) anberaunt. Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Bürs zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Gemeindeamt Bürs oder während der Verhandlung selbst vorzubringen.

Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Baurechtlich können Nachbarn (§2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bürgermeister

||GI_PADES_BLOCK_WITHOUT_BORDERS||